

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Vollendung des Binnenmarktes

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

besorgt über das Ansteigen des innergemeinschaftlichen Protektionismus, welcher einerseits – aufgrund der mangelnden Harmonisierung der Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen, der Ablehnung oder Behinderung der Verwirklichung gemeinsamer Politiken auf dem Industriesektor – durch nationale Subventionen, andererseits durch die Errichtung neuer Handelshemmnisse gekennzeichnet ist,

im Bewußtsein, daß die Verwirklichung gemeinsamer Politiken und die Harmonisierung der Rechtsvorschriften sowie die daraus erwachsende Freizügigkeit von Menschen, Informationen, Gütern und Dienstleistungen eines der Grundziele der Europäischen Gemeinschaft ist und daß die Erreichung dieses Zieles eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen darstellt;

fordert

1. die Mitgliedsländer der Gemeinschaft auf, in strikter Einhaltung der Römischen Verträge auf wettbewerbsverzerrende Subventionen und andere ungerechtfertigte Handelshemmnisse zu verzichten;
2. die Kommission und den Ministerrat auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um vertragswidrige Subventionen schrittweise abzuschaffen und die Gewährung neuer Subventionen dieser Art zu verhindern;
3. eine schrittweise Abschaffung der komplizierten Grenzformalitäten, welche nach wie vor gerade für kleine und mittlere

Unternehmungen den Wettbewerb über die Binnengrenzen der Gemeinschaft hinweg erschweren;

weist darauf hin

4. daß der Subventionswirrwarr aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Beihilfen den Wettbewerb für Klein- und Mittelbetriebe erschwert und unerwünschte Konzentrationsprozesse fördert;
5. daß gerade in wichtigen industriellen Zukunftsbereichen, wie z. B. der Elektronik, aufgrund der unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen und der Einkaufsgewohnheiten der öffentlichen Nachfrager ein Gemeinsamer Markt noch nicht besteht, und fordert die tatsächliche Durchsetzung der europaweiten Ausschreibung bei allen größeren Projekten;
6. daß aufgrund nationaler technischer Normen, welche gesetzliche Verbindlichkeit erlangen, ständig neue Handelshemmnisse entstehen, und fordert Kommission und Ministerrat auf, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um bei ihrer Richtliniengesetzgebung vermehrt auf europäische Normen Bezug nehmen zu können und die Modalitäten für deren Kontrolle durch die Institutionen der Gemeinschaft festzulegen;
7. daß die Grenzbehörden den Warenverkehr in vielen Fällen durch die unberechtigte Forderung nach Ursprungszeugnissen und Ursprungskennzeichnungen behindern, und fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, daß in diesem Bereich die Regeln der Römischen Verträge eingehalten werden;
8. daß der Europäische Binnenmarkt nur dann funktionieren kann, wenn er von dem politischen Willen zu mehr Zusammenarbeit getragen wird, und fordert den Ministerrat auf, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen;
9. regt unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 9. Juli 1981 betreffend die Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten an, daß in den entsprechenden Ausschüssen der nationalen Parlamente Arbeitsgruppen eingerichtet werden, welche sich mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes, der Zollunion und dem Abbau von Handelshemmnissen beschäftigen;
10. beauftragt den Präsidenten des Europäischen Parlaments, diese Anregungen an die Parlamente der zehn Mitgliedsländer weiterzuleiten.